Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

31. Änderung des Flächennutzungsplans (im Bereich des VPB „Solarpark Oberfüllbach“)

a. Amtliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Ebersdorf b.Coburg hat in der Sitzung vom 27.10.2026 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die **31. Änderung des Flächennutzungsplans** im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oberfüllbach“ beschlossen. **Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Plangebiet wird nördlich von einem Waldstück begrenzt. Östlich und südlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Westlich befindet sich ein stehendes Gewässer. Südwestlich verläuft die Bundesautobahn A 73, südöstlich eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die räumliche Lage ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 27.10.2026 zu ersehen.

Zudem ist der Plan unter https://ebersdorf.de/bebauungsplaene/ in das Internet eingestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Absicherung eines konkreten städtebaulichen Vorhabens durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher“
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücke
- Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

b. Amtliche Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2026 wurde der Planentwurf gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehendem nicht maßstäblichen Lageplan ersichtlich.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf zu**r 31. Änderung des Flächennutzungsplans** (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberfüllbach“) mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2026, wird in dem Zeitraum

vom 16. November bis einschließlich 18. Dezember 2026

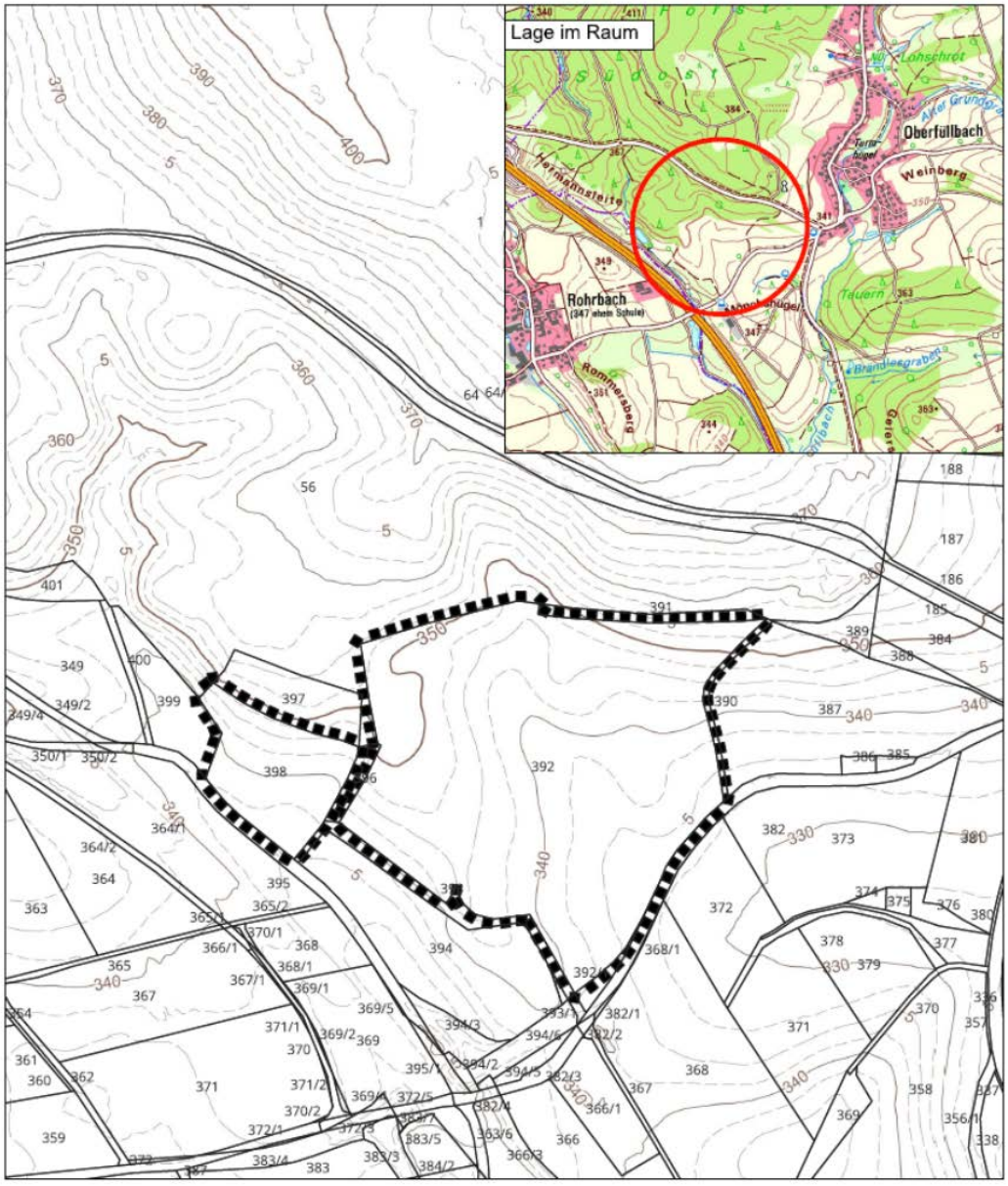
unter https://ebersdorf.de/bebauungsplaene/ in das Internet eingestellt.

Ergänzend können die Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, während der allgemeinen Dienststunden

MO - FR 8.00-12.00 Uhr, DI 14.00-17.00 Uhr und DO 14.00-17.30 Uhr

eingesehen werden.

Während der Dauer der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Ebersdorf b.Coburg, den 10.11.2026

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG

S c h u l t h e i ß
Erster Bürgermeister